

Betrifft: Kundmachung

Integrierte Flächenwidmungs- und
Bebauungsplanung
„Wohnanlage – Bodendorf West“
Änderung Flächenwidmungsplan

Datum:	29.10.2025
Zahl:	131-2/16/2025 Kundm.

Auskünfte:	BAL BM Ing. Dietmar Seer
Telefon:	04243 8383 31
Fax:	04243 8383 30
Email:	steindorf.bau@ktn.gde.at

Kundmachung

Die Gemeinde Steindorf am Ossiacher See beabsichtigt, gemäß § 52 in Verbindung mit § 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021 LGBl. Nr. 59/2021, für die Grundstücke 1012/1, 1011 und 1012/2, sowie für eine Teilfläche des Grundstückes 1010, alle KG 72337 Steindorf, mit einer Gesamtfläche von 7.119 m², die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung

„Wohnanlage – Bodendorf West“

Zu erlassen.

Der Entwurf der Verordnung wird in der Zeit von

29.10.2025 bis 28.11.2025

kundgemacht und liegen in diesem Zeitraum der Verordnungsentwurf sowie sämtliche planliche Darstellungen im Bauamt der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See, während der Amtsstunden für den Parteienverkehr (Montag bis Freitag, von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr), zur allgemeinen Einsicht auf. Ebenso werden die Unterlagen im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.steindorf.gv.at/> bereitgestellt.

Jedermann der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, kann innerhalb von vier Wochen, ab der Bereitstellung der Kundmachung zum Download im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See, schriftlich begründete Einwendungen gegen den Änderungsentwurf der Verordnung beim Gemeindeamt Steindorf am Ossiacher See einbringen.

Über den kundgemachten Entwurf und allfällige Einwendungen entscheidet der Gemeinderat der Gemeinde endgültig.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:

BAL BM Ing. Dietmar Seer
(Bauamt)

Georg Kavalar, e.h.

